

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Steinhorst für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.08.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	numehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	0 EUR	0 EUR	1.334.300 EUR	1.334.300 EUR
in der Ausgabe auf	0 EUR	0 EUR	1.334.300 EUR	1.334.300 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	2.162.500 EUR	0 EUR	418.500 EUR	2.581.000 EUR
in der Ausgabe auf	2.162.500 EUR	0 EUR	418.500 EUR	2.581.000 EUR
festgesetzt.				

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	von bisher	0 EUR	auf	880.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
4. Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	0 Stellen	auf	0 Stellen

Steinhorst, den 16.08.2023



  
Bürgermeister

**Beglaubigter Auszug**  
**aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung**  
**Steinhorst vom 16.08.2023**

**§ 1**

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	numehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	0 EUR	0 EUR	1.334.300 EUR	1.334.300 EUR
in der Ausgabe auf	0 EUR	0 EUR	1.334.300 EUR	1.334.300 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	2.162.500 EUR	0 EUR	418.500 EUR	2.581.000 EUR
in der Ausgabe auf	2.162.500 EUR	0 EUR	418.500 EUR	2.581.000 EUR
festgesetzt.				

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	von bisher	0 EUR	auf	880.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
4. Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	0 Stellen	auf	0 Stellen

gesetzliche Zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung
9	9	9	/	/

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhorst war beschlussfähig

Steinhorst, den 16.08.2023



  
 \_\_\_\_\_  
 Bürgermeister